

ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss und Lagebericht 2019
Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt**

Vorwort des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts Eichstätt

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt (im Folgenden kurz „Bischöflicher Stuhl“) fördert kirchliche Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof anvertrauten Sorge für Liturgie/Gottesdienste, Apostolat und Caritas, theologische Wissenschaft und Theologenausbildung, Ökumene, kirchliche Kunst und Kultur. Er gewährt dem Bischof eine Dienstwohnung für die Dauer seiner Amtszeit. Zu den Aufgaben des Bischöflichen Stuhls gehört ferner, den Amtssitz des Bischofs instand zu halten, der auch für repräsentative und damit kirchliche Zwecke genutzt wird. Dies ist in der Satzung des Bischöflichen Stuhls festgelegt.

Inhalt

Vorwort des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt	1
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	8
Lagebericht	16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Impressum	28

Bilanz des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt zum 31.12.2019

4

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.035.002,00	1.035.002,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.124,00	9.492,00
3. Kunstgegenstände	3.034.318,47	3.034.318,47
	4.081.444,47	4.078.812,47
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.109.437,08	4.700.827,21
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	9.732,32	39.179,87
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117.396,83	172.339,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	186,72	433,51
D. Sondervermögen Dietz-Stiftung	1.129.117,05	1.074.419,59
	10.447.314,47	10.066.011,90

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Rücklagen		
1. zweckgebundene Rücklagen	5.250.000,00	5.200.000,00
2. freie Rücklage	872.015,10	723.015,10
	6.122.015,10	5.923.015,10
III. Bilanzgewinn	99.594,16	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	9.140,00	10.925,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	30.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	302,82	240,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.690,17	11.476,58
4. sonstige Verbindlichkeiten	49.398,47	45.934,97
	86.391,46	57.652,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.056,70	0,00
E. Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung	1.129.117,05	1.074.419,59
	10.447.314,47	10.066.011,90

Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

6

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Abb.: 3

	2019 in EUR	2018 in EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Zuschüsse	212.838,76	303.616,69
b) Mieten und Nebenkosten	16.584,47	10.657,13
c) sonstige Erträge	6.366,90	6.139,01
	235.790,13	320.412,83
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	38.550,00	38.500,00
b) Personalaufwendungen	125.292,79	121.012,70
c) Abschreibungen auf Sachanlagen	4.832,90	3.614,39
d) sonstige Aufwendungen	94.249,08	149.634,64
	262.924,77	312.761,73
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	326.608,32	84.518,88
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.865,49
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	38.451,15
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250,00	45.165,96
7. Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	299.223,68	12.418,36
8. sonstige Steuern	629,52	571,97
9. Jahresüberschuss vor Veränderung der unselbstständigen Stiftung	298.594,16	11.846,39
10. Erträge der unselbstständigen Stiftung	59.441,58	14.749,89
11. Aufwendungen der unselbstständigen Stiftung	14.744,12	23.087,60
12. Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung	343.291,62	3.508,68
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	50.000,00	0,00
14. Einstellung in die freie Rücklage	149.000,00	11.846,39
15. Einstellung (+) in die/Minderung (-) der Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung	44.697,46	- 8.337,71
16. Bilanzgewinn	99.594,16	0,00

Anhang des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt

8

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz „Bischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i. S. d. § 267 Abs. 3) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wird nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

Der Bischöfliche Stuhl hat seinen Sitz in Eichstätt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2017 *angeschafften Grundstücken und Gebäuden* erfolgte zum 1. Januar 2017 aufgrund fehlender historischer

Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Die beiden Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens zum 1. Januar 2017 bewertet. Sofern Grundstücke und Gebäude nach dem 1. Januar 2017 erworben werden, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Bewertung der (sakralen) *Kunstgegenstände* erfolgte zum 1. Januar 2017 durch den Fachbereich Kultur und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats, durch Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Sofern Kunstgegenstände nach dem 1. Januar 2017 erworben werden, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Abgrenzungsposten werden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgten.

Das *Sondervermögen* der unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Dietz-Stiftung wird zum Nennwert angesetzt. Die im Sondervermögen gehaltenen

Wertpapiere werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist. Die Sonderverpflichtung wird zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der *sonstigen Rückstellungen* erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 6).

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände

betreffen Mischfonds und Immobilienfonds. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde im Berichtsjahr unter Beachtung der neuen Anlagerichtlinien, die von der Diözese Eichstätt übernommen wurden, der größte Teil des Vermögens neu angelegt in drei Spezialfonds, welche von externen Fondsmanagern verwaltet werden (siehe Abb.: 4).

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aber im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (VJ 38,5 TEUR) vorgenommen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahrs fällig und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Diözese.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 4

	Kurswert per 31.12.2019 in TEUR	Buchwert per 31.12.2019 in TEUR	Kurswert per 31.12.2018 in TEUR	Buchwert per 31.12.2018 in TEUR
Aktienfonds	-	-	265	265
Rentenfonds	-	-	1.286	1.285
Rentenwerte	-	-	247	250
Mischfonds	4.726	4.709	2.482	2.501
Immobilienfonds	400	400	394	400

10

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben des Bischöflichen Stuhls bei Kreditinstituten.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die im Vorfeld geleistet wurden, welche Aufwendungen für wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Lizenzgebühren.

3.5 Sondervermögen

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen der Dietz-Stiftung.

3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls unterteilt sich in das Kapital einschließlich des Stammkapitals des Bischöflichen Stuhls (gem. c. 1291 CIC) sowie in unterschiedliche Rücklagen.

Die Gliederung umfasst eine zweckgebundene Rücklage für Bau/Instandhaltung sowie eine zweckgebundene Rücklage für die pastoralen Anliegen des Bischofs und eine freie Rücklage. Aus dem Jahresüberschuss 2019 werden 50 TEUR der Rücklage für pastorale Anliegen und 149 TEUR der freien Rücklage zugeführt (siehe Abb.: 5). Die verbleibenden 100 TEUR werden auf neue Rechnung vorge tragen.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 9 TEUR (VJ 11 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 7 TEUR (VJ 9 TEUR).

Rücklagen

Abb.: 5

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Rücklage für Bau/Instandhaltung	3.000,00	3.000,00
Rücklage für pastorale Anliegen des Bischofs	2.250,00	2.200,00
Freie Rücklage	872,00	723,00

3.8 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahrs fällig.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand handelt es sich um eine Zuschussgewährung an eine Universität in Höhe von 30 TEUR.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Miet- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden in Höhe von 45 TEUR (VJ 43 TEUR) und Messstipendien in Höhe von 3 TEUR (VJ 2 TEUR), die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist.

3.9 Sonderverpflichtung

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen der Dietz-Stiftung.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge aus Zuschüssen von insgesamt 213 TEUR (VJ 304 TEUR) beinhalten im Wesentlichen staatliche Zuwendungen sowie einen basierend auf der Haushaltsplanung des Bischöflichen Stuhls gewährten Zuschuss der Diözese Eichstätt. Im Berichtsjahr wurden Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten in Höhe von 17 TEUR (VJ 11 TEUR) vereinnahmt.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 6 TEUR (VJ 6 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für Personalverpflegung und Geldspenden.

4.2 Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung in Höhe von 15 TEUR (VJ 52 TEUR), die Gebäudebetriebskosten des Bischöflichen Palais in Höhe von insgesamt 21 TEUR (VJ 18 TEUR) sowie die Aufwendungen für Versicherungen, Beratungshonorare, Reisekosten und KFZ-Aufwendungen.

4.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von 326 TEUR (VJ 5 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 327 TEUR (VJ 88 TEUR). Diese setzen sich zusammen aus den Ausschüttungen der Wertpapierfonds (34 TEUR) und Erträgen aus realisierten Kursgewinnen (292 TEUR).

5. SONDERVERMÖGEN DER DIETZ-STIFTUNG

Die Dietz-Stiftung ist eine unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in

der treuhänderischen Verwaltung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt. Das Stiftungsvermögen in Höhe von 1.129 TEUR (VJ 1.074 TEUR) ist im zivilrechtlichen Eigentum des Bischöflichen Stuhls und wird als Sondervermögen getrennt von den anderen Vermögensgegenständen bewirtschaftet. Korrespondierend wird auf der Passivseite der Posten Sonderverpflichtung gebildet. Das Stiftungsvermögen enthält im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Erträge der Dietz-Stiftung betreffen im Wesentlichen Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 58 TEUR (VJ 15 TEUR). Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden im Jahr 2019 drei Projekte in Höhe von insgesamt 13 TEUR (VJ 5 TEUR) gefördert. Im Gegensatz zum Vorjahr waren im Geschäftsjahr keine wesentlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Stichtag erforderlich (VJ 17 TEUR).

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt 6 TEUR exklusive Umsatzsteuer und Nebenkosten (VJ 9 TEUR) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

6.2 Nachtragsbericht

Durch die Coronapandemie können sich erhebliche Auswirkungen ergeben, welche die Stiftungen unmittelbar in Form von Wertberichtigungen auf die Finanzanlagen treffen könnten. Ansonsten haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahrs ergeben, die

12

eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten.

in die Sonderverpflichtung der Dietz-Stiftung eingestellt. Es wird ein Bilanzgewinn von 100 TEUR (VJ 0 TEUR) ausgewiesen.

6.3 Verwaltung

Gem. § 6 der Satzung des Bischöflichen Stuhls vom 23. Oktober 2017 nimmt der Bischof der Diözese Eichstätt die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls wahr. Der Bischof von Eichstätt kann an einen Dritten, der nicht Mitglied des Vermögensverwaltungsrats ist, schriftlich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls delegieren.

Eichstätt, 27. Mai 2020

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Stuhls laufen allesamt über die Diözese Eichstätt.

6.4 Organe

DER BISCHOF VON EICHSTÄTT (§4 DER SATZUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS)

– Gregor Maria Hanke OSB als gesetzlicher Vertreter

DER VERMÖGENSVERWALTUNGSRAT
(§4 DER SATZUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS)

- Gabriele Aurbach, Bankkauffrau
- Dr. Werner Richler, Rechtsanwalt
- Stefan Wittmann, Dipl. Kaufmann, Steuerberater
- Marco Fürsich, Geschäftsführer Kliniken im Naturpark Altmühltal
- Florian Müller, Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann, Wirtschaftsprüfer

6.5 Ergebnisverwendung

Vom Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung in Höhe von 343 TEUR (VJ 4 TEUR) wurden 149 TEUR (VJ 12 TEUR) in die freie Rücklage, 50 TEUR in die zweckgebundene Rücklage für pastorale Anliegen und 45 TEUR (VJ –8 TEUR)

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsbestand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Endstand 31.12.2019 in EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.035.002,00	0,00	0,00	1.035.002,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.058,87	7.472,90	4.583,00	117.948,77
3. Kunstgegenstände	3.034.318,47	0,00	0,00	3.034.318,47
Summe Sachanlagen	4.184.379,34	7.472,90	4.583,00	4.187.269,24
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.739.278,36	4.709.488,36	4.339.329,64	5.109.437,08
Summe Finanzanlagen	4.739.278,36	4.709.488,36	4.339.329,64	5.109.437,08
Summe Anlagevermögen	8.923.657,70	4.716.961,26	4.343.912,64	9.296.706,32

Abb.: 6

15

	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert	
	Kum. Anfangsbestand 01.01.2019 in EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahrs in EUR	Abgänge in EUR	Kum. Endstand 31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.002,00	1.035.002,00
	105.566,87	4.832,90	4.575,00	105.824,77	12.124,00	9.492,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.034.318,47	3.034.318,47
	105.566,87	4.832,90	4.575,00	105.824,77	4.081.444,47	4.078.812,47
	38.451,15	0,00	38.451,15	0,00	5.109.437,08	4.700.827,21
	38.451,15	0,00	38.451,15	0,00	5.109.437,08	4.700.827,21
	144.018,02	4.832,90	43.026,15	105.824,77	9.190.881,55	8.779.639,68

Lagebericht des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt für das Geschäftsjahr 2019

16 1. GRUNDLAGEN

1.1 Allgemeines

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt (mensa episcopalis Eystettensis) ist die mit dem Amt des Bischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist eine öffentliche juristische Person nach kanonischem Recht (c. 116 § 1 CIC) sowie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat: Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

1.2 Zweck des Bischöflichen Stuhls

Zweck des Bischöflichen Stuhls ist es, den Bischof von Eichstätt bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischöfliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, im Bedarfsfall aus Rücklagen, aus Zuschüssen durch die Diözese Eichstätt sowie gegebenenfalls aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

Zu den Aufgaben des Bischöflichen Stuhls gehört außerdem die Verwaltung des dem Bischöflichen Stuhl übertragenen Vermögens der nicht rechtsfähigen, unselbstständigen „Dietz-Stiftung“. Diese hat der Bischöfliche Stuhl zusammen mit Agnes Dietz und auf Wunsch ihres zwischenzeitlich verstorbenen Ehemanns, Bernhard Dietz, errichtet. Das Stiftungskapital der Dietz-Stiftung, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungen, beträgt 1.062,9 TEUR.

Zweck der Dietz-Stiftung ist die Förderung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in Ländern außerhalb der EU und des EWR im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür wird in Drittländern Entwicklungshilfe im Sinne von Bildungsarbeit mit dem Ziel geleistet, Kinder und Jugendliche durch entsprechende Schulbildung und berufliche Qualifizierung in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen und so eine eigenständige Lebenseinstellung erlangen zu können.

1.3 Mittel des Bischöflichen Stuhls

Der Bischöfliche Stuhl verfügt über ein vom Bischof von Eichstätt bestimmtes Stammvermögen sowie freies Vermögen.

Das Stammvermögen ist dem Wert nach ungeschmälert zu erhalten; es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten und gesondert auszuweisen.

Das freie Vermögen, welches der Aufgabenerfüllung dient, besteht aus

- Erträgen des Stammvermögens,
- Dotationen des Freistaats Bayern nach Maßgabe von Art. 10 § 1 Satz 2 Buchstabe a) und b) des Bayerischen Konkordats 1924,
- Einnahmen, die dem Bischöflichen Stuhl im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben zufließen, und
- Zustiftungen bzw. Zuwendungen, die nicht dem Stammvermögen zugewiesen werden.

1.4 Organe des Bischöflichen Stuhls

Organe der Körperschaft sind der Bischof von Eichstätt und der Vermögensverwaltungsrat.

Der Vermögensverwaltungsrat besteht aus dem Bischof von Eichstätt als Vorsitzendem und fünf vom Bischof von Eichstätt für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellten und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im welt-

lichen Recht erfahren sind. Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht.

Der Vermögensverwaltungsrat nimmt über diejenigen, die ihm nach universalem Recht zukommen, noch folgende Aufgaben wahr:

- die Verabschiedung des Haushaltsplans und
- die Anerkennung der Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls und die Entlastung der Verwaltung des Bischöflichen Stuhls.

Der Bischof von Eichstätt bedarf der Zustimmung des Vermögensverwaltungsrats unter anderem für:

- den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien sowie
- den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Gütern, die von hohem Wert sind.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2019 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2019 rund 3,44 Bio. EUR. Somit betrug die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt 0,6 %. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen.¹

Stand Oktober 2019 gab es über 45,4 Millionen Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 0,7 %. Damit setzte sich auf Bundesebene der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre fort, seine Dynamik schwächte sich im Laufe des Jahres 2019 jedoch ab.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2019 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum Dezember 2019 auf –0,2 % (VJ 0,2 %)³, ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum November 2019 auf 0,0 % (VJ 0,6 %)⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2019 mit 0,19 % auf Vorjahresniveau (0,20 %)⁵.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 preisbereinigt um 0,9 %, während der deutschlandweite Durchschnitt bei einem Anstieg von 0,4 % lag.⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 gut 7,7 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,0 % mehr als im Vorjahr. Damit entfie-

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_455_132.html

³ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

⁴ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

⁵ <https://www.sparkonto.org/tagesgeld-news/?id=4>

⁶ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>

18

len – wie im Vorjahr – 17,1% der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt im Oktober 2019 eine Arbeitslosenquote von 1,3% und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus. Es herrscht Vollbeschäftigung.⁸

2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 67% der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 gegenüber 2018 um 5,5% gestiegen. Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte.⁹

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 5.636 zurück.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen

Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür staatliche Zuschüsse. Die Zuschüsse für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten ermöglicht. Außerdem finanzieren diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter.

3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

3.1 Jahresverlauf

Der Bischöfliche Stuhl förderte im Berichtsjahr zusammen mit den Diözesen Regensburg und Passau das Forschungsprojekt „Zur Ehe berufen. Eine empirisch-theologische Analyse kirchlicher Ehevorbereitungsangebote“. Das Projekt, das am „Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG)“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und am Lehrstuhl für Moraltheologie der Universität Regensburg angesiedelt ist, erhebt auf empirischem Weg Erfahrungen mit der Ehevorbereitung und die Erwartungen, die Paare mit diesen Angeboten, aber auch mit der Ehe als solcher verbinden. Die Erhebung findet nicht nur in den drei bayerischen Bistümern, sondern auch in einigen Regionen Chiles, der USA, Australiens und Südkoreas statt. Die gewonnenen Daten werden theo-

⁷ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/arbeitsmarkt-in-bayern-konjunkturelle-delle-wird-spuerbar,RgMwhb9>

⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5

logisch gedeutet im Sinne weltkirchlichen Lernens, so dass Impulse entstehen können für eine Fortentwicklung der Ehevorbereitungspastoral in Eichstätt, Passau und Regensburg.

Der Bischöfliche Stuhl hat ferner die Aufgabe, den Amtssitz des Bischofs instand zu halten.

Der in 2019 erzielte Jahresüberschuss vor Veränderung der Dietz-Stiftung in Höhe von 299 TEUR liegt deutlich über dem prognostizierten Jahresfehlbetrag. Hauptursächlich hierfür sind realisierte Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 292 TEUR wegen der Veräußerung bestehender Finanzanlagen aufgrund der Neuanlage entsprechend der neuen Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls war in 2019 geordnet.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2019 um 381 TEUR auf 10.447 TEUR erhöht (VJ 10.066 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,0% (VJ 87,2%) und betrifft Grundstücke in Höhe von 1.035 TEUR (VJ 1.035 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 12 TEUR (VJ 10 TEUR), Kunstgegenstände in Höhe von 3.034 TEUR (VJ 3.034 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 5.109 TEUR (VJ 4.701 TEUR).

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 92,2%). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von 10 TEUR (VJ 39 TEUR).

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist zu 88,3% durch Eigenkapital finanziert (GJ 9.222 TEUR; VJ 8.923 TEUR).

Das Kapital des Bischöflichen Stuhls beträgt 3.000 TEUR, davon betreffen 1.010 TEUR das Stamm-

vermögen. Die Rücklagen gliedern sich zum Bilanzstichtag in zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 5.250 TEUR, davon 3.000 TEUR für Bau und Instandhaltung und 2.250 TEUR für pastorale Anliegen des Bischofs. Freie Rücklagen bestehen in Höhe von 872 TEUR (VJ 723 TEUR).

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen solche für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 7 TEUR (VJ 9 TEUR).

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verrechnungen gegenüber der Diözese, einer öffentlichen Universität (30 TEUR, VJ 0 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 TEUR (VJ 11 TEUR) sowie zweckgebundene Verbindlichkeiten in Höhe von 49 TEUR (VJ 44 TEUR).

Das Fremdkapital ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Verwaltung des dem Bischöflichen Stuhl übertragenen Vermögens der Dietz-Stiftung wurde auf der Aktivseite in Höhe von 1.129 TEUR (VJ 1.074 TEUR) als Sondervermögen und auf der Passivseite mit dem gleichen Betrag als Sonderverpflichtung erfasst.

3.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 117 TEUR (VJ 172 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 86 TEUR (VJ 58 TEUR) und können jederzeit bedient werden.

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt war im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.4 Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Jahrs 2019 vor Veränderung der unselbstständigen Dietz-Stiftung beträgt 299 TEUR (VJ 12 TEUR) und liegt aufgrund der Rea-

20

lisierung der stillen Reserven aus den Wertpapieren deutlich über dem geplanten Ergebnis.

Die Erträge aus Zuschüssen von insgesamt 213 TEUR (VJ TEUR 304) beinhalten im Wesentlichen staatliche Zuwendungen in Höhe von 116 TEUR (VJ 119 TEUR) sowie einen basierend auf der Haushaltsplanung des Bischöflichen Stuhls gewährten Zuschuss der Diözese Eichstätt über 97 TEUR (VJ 174 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurden Mieten einschließlich Nebenkosten in Höhe von 17 TEUR (VJ 11 TEUR) vereinnahmt.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Geldspenden in Höhe von 3 TEUR (VJ 3 TEUR) und Personalverpflegung in Höhe von 3 TEUR (VJ 3 TEUR).

Die gewährten Zuschüsse in Höhe von 39 TEUR (VJ 39 TEUR) betreffen ausschließlich Zuschüsse für kirchliche Zwecke.

Für Löhne und Gehälter sind insgesamt 125 TEUR (VJ 121 TEUR) aufgewendet worden.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 5 TEUR (VJ 4 TEUR).

Die Summe der sonstigen Sachaufwendungen lag bei insgesamt 94 TEUR (VJ 150 TEUR). Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen für diverse Instandhaltungsmaßnahmen (GJ 15 TEUR, VJ 52 TEUR), Gebäudebetriebskosten (GJ 19 TEUR, VJ 18 TEUR), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (GJ 10 TEUR, VJ 25 TEUR), Reisekosten und Tagungen (GJ 7 TEUR, VJ 7 TEUR) sowie KFZ-Kosten (GJ 5 TEUR, VJ 3 TEUR).

Die Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 327 TEUR (VJ 88 TEUR) fielen um 238 TEUR höher aus als im Vorjahr, vor allem bedingt durch die Realisierung der stillen Reserven aus verschiedenen Finanzanlagen im Rahmen deren Veräußerung.

Der Jahresüberschuss wird durch die Erträge aus der unselbstständigen Dietz-Stiftung um 60 TEUR erhöht und um die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 15 TEUR verringert.

Aus dem sich dadurch ergebenden Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung in Höhe von 343 TEUR (VJ 4 TEUR) wurden 149 TEUR (VJ 12 TEUR) in die freie Rücklage, 50 TEUR in die Rücklage für pastorale Anliegen und 45 TEUR in die Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung eingestellt.

3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls in 2019 war geordnet.

Die Gesamtentwicklung liegt aufgrund der Wertpapiererträge insgesamt über den Erwartungen.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2020 kam es zu Veränderungen bei den Planansätzen der Sachaufwendungen und der Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens. Mit Wertpapiererträgen (45 TEUR) wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie des Bischöflichen Stuhls, der sich an die Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt hält, künftig jährlich in stabiler Höhe gerechnet. Aufgrund einer anderen Ausschüttungsmodalität der neuen Spezialfonds kommt es zu einer kontinuierlichen Realisierung.

Bei den Sachaufwendungen werden insbesondere betreffend der Instandhaltung nach Abschluss der Wohnungsrenovierung (GJ 7 TEUR, VJ 17 TEUR) und

der KFZ-Kosten (GJ 0 TEUR, VJ 5 TEUR) aufgrund einer anderen Fuhrparkregelung geringere Belastungen des Ergebnisses erwartet.

Auf Vorjahresniveau weist der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt für das Geschäftsjahr 2020 Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen von 125 TEUR sowie Erträge aus Mieteinnahmen, Sachbezügen und Geldspenden von insgesamt 20 TEUR aus.

Diesen stehen Aufwendungen aus Zuschüssen (38 TEUR), Personalaufwendungen (131 TEUR), Abschreibungen auf Sachanlagen (5 TEUR) sowie sonstige Sachaufwendungen (107 TEUR) gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag bewegt sich damit leicht über Vorjahresniveau. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt allerdings die Auswirkungen des Coronavirus noch nicht. Da diese Auswirkungen auf den Wert der Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch noch nicht angepasst. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass dem Bischöflichen Stuhl genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken des Bischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2020 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Finanzanlagen. Als solches ist der Bischöfliche Stuhl im Wesentlichen den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts ausgesetzt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich Aktienfonds, fest- und variabel verzinsliche Wert-

papiere sowie ein Spezialfonds guter Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls werden laufend überwacht, wobei deren Entwicklung in der am 19. Juni 2019 stattgefundenen Sitzung des Vermögensverwaltungsrats erläutert wurde. Sofern sich Anzeichen für Risiken ergeben, werden unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien der Diözese geeignete Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Das ohnehin mäßige Risiko wurde durch die Investition in den Spezialfonds, welcher von externen Fondsmanagern verwaltet wird, gemindert.

Durch die Coronapandemie können sich jedoch unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzanlagen ergeben, auf die nur begrenzt durch Anpassungen und Absicherungen im Rahmen der Anlagepolitik reagiert werden kann. Die Auswirkungen können daher noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Mittelbar beeinträchtigt die Coronapandemie den Arbeitsmarkt und damit das Kirchensteueraufkommen für die Diözese. Aufgrund der Bedeutung für die Zuschüsse wird ein sorgsames Verwalten der Mittel des Bischöflichen Stuhles umso mehr Bedeutung erlangen. Gleichzeitig wird in der Zeit knapper werdender finanzieller Ressourcen aus Kirchensteuern die Rolle von kirchlichen Stiftungen bedeutender.

Aufgrund der historischen Bausubstanz des denkmalgeschützten Bischöflichen Palais ist es grundsätzlich möglich, dass es in den kommenden Jahren zu unvorhergesehenen größeren Instandhaltungs-

22 maßnahmen kommen kann, jedoch liegen hierfür bislang keine konkreten Anzeichen vor. Diese Risiken sind jedoch durch die Bildung zweckgebundener Rücklagen abgemildert.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 27. Mai 2020

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

24

AN DEN BISCHÖFLICHEN STUHL DER DIÖZESE EICHSTÄTT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

26

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während
unserer Prüfung feststellen.

27

Neu-Ulm, 27. Mai 2020

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bohnert
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

28



BISTUM EICHSTÄTT

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Bischof Gregor Maria Hanke OSB

Pater-Philipp-Jeningen-Platz 5
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de

www.bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER

Corporate & Brand Communication, Mainz

